



SCHULORDNUNG

Diese Bestimmungen haben den Sinn, das Gemeinschaftsleben in der Schule nicht nur erträglich, sondern auch angenehm zu gestalten und ein sinnvolles Studium zu ermöglichen.

1. Schule

- 1.1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle Schulstunden zu besuchen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben hat zur Folge, dass ein Verweis ausgesprochen wird. Im Wiederholungsfall oder bei schwerer Verfehlung geht eine Verwarnung an die Adresse der Eltern und es kann das Entlassungsverfahren eingeleitet werden. Diese Bestimmung gilt auch für die im Rahmen der Schule durchgeführten Ausflüge und öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Gottesdienste).
- 1.2. Für normale oder regelmässige **Schuldissen** ist unser Sekretariat (Frau Corinne Schnyder oder Frau Jasmine Quanbrough, rektorat@stiftsschule-einsiedeln.ch) zuständig. Bei Erkrankung bitten wir die Eltern **unbedingt noch vor Schulbeginn** zu telefonieren, am besten zwischen 7.15 und 8.20 Uhr (Tel. **055 418 63 35**). Besondere Schuldissen (z.B. für Sportanlässe, Musikanlässe usw.) sind dem Rektor oder Prorektor vorbehalten; Gesuche sind rechtzeitig schriftlich einzugeben.
- 1.3. **Beschädigungen** in den Schulzimmern oder Aufenthaltsräumen sollen im Rektorat gemeldet werden. Mutwillige Beschädigungen können im schlimmsten Fall die Entlassung nach sich ziehen.
- 1.4. Der Bereich der Schule schliesst auch den **Schulweg** mit ein. Beschädigungen oder anstössiges Verhalten auf dem Schulweg (besonders in den öffentlichen Verkehrsmitteln) werden auch von der Schule entsprechend geahndet.
- 1.5. Das **Rauchen** ist für die 1.-3. Klasse im gesamten Bereich der Schule verboten, für die oberen Klassen ist es während der offiziellen Schulzeit; d.h. **7.45 – 12.00** und **13.45 - 16.10** nicht erlaubt. In den übrigen Zeiten wird es auf der grossen Stiege beim Studentenhof geduldet, nie aber auf dem Klosterplatz und seiner näheren Umgebung.

2. Studium

- 2.1. Die Bibliothek steht für Arbeit am Computer und Lesen von Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung.
- 2.2. Das **Musikhaus** ist zur zweckmässigen Nutzung frei gegeben. Die Musikkojen sind aber kein Ort der Rekreation. Sie sind für jene reserviert, die während den Zwischenstunden, im Studium oder in der Freizeit üben wollen. Klavierspielen darf nur, wer sich für die Mitbenutzung der Tasteninstrumente (Klavier, Orgel) angemeldet hat.

Der Aufenthalt in der Gartenhalle dient der Rekreation oder dem Studium.

2.3. Der Reksaal (Cafeteria, Ruheraum und Spielsaal) dienen der Rekreation, also der Erholung oder dem Studium (Ruheraum). Diese Räume sind achtsam zu behandeln und sauber zu verlassenn. Im Ruheraum herrscht striktes Stillschweigen.

Abends nach 18 Uhr sind die Räume geschlossen und dienen am späteren Abend dem Internat als Aufenthaltsraum.

Allfällige Schäden sind sofort dem Sekretariat oder den Rektoren zu melden.

3. Freizeit

3.1. In der Freizeit können sich die Schülerinnen und Schüler auf den Spielplätzen und in den Aufenthaltsräumen erholen. Die Externenpforte (Schuleingang) und der Klosterplatz sind keine Aufenthaltsorte. Man halte sich dort aus Rücksicht auf die Pilger und Besucher nicht lange auf.

3.2. In den **Schulzimmern** soll während der Freizeit Ruhe herrschen, damit jene, die lernen möchten, nicht gestört werden. Auch trage man besondere Sorge zu den Einrichtungen (z.B. Wandtafel, Beamer, Presenter).

3.3. **Die Externenpforte wird um 21.00 Uhr geschlossen.** Spätestens um diese Zeit müssen die Schülerinnen und Schüler das Haus verlassen haben, ausgenommen bei offiziellen Anlässen der Schule.

3.4. Wer irgendwo etwas isst und trinkt, entsorgt die **Abfälle** bitte immer selber.

3.5. Für die **persönliche Gestaltung der Freizeit** halte man sich vor Augen, dass die Anforderungen der Schule gross sind. Zu viele Aktivitäten, zu wenig Schlaf oder "nebenberufliche" Arbeit, z.B. über das Wochenende, können sich auf die schulischen Leistungen negativ auswirken.

Selbstverständlich ist hier nichts gesagt gegen vernünftige Freizeitbeschäftigung als Ausgleich und Ergänzung zur Schule.

15. Juli 2020